



1. Vereinsbeiträge

Status	Monatlicher Beitrag in Euro
Aktiv (ermäßigt/Jugendbeitrag)	42,- (29,-)
Passiv	5,-
Vorstände (durch die Mitgliederversammlung gewählt)	12,-
Ehrenmitglieder/beitragsfrei	0,-
Zweitmitgliedschaft (ermäßigt/Jugendbeitrag)	21,- (14,50)

Für das erste Mitgliedsjahr sind zwölf Monatsbeiträge im Voraus zu entrichten. Bei einem Austritt aus dem Verein im ersten Jahr wird dieser Betrag nicht erstattet und verbleibt als Aufnahmegebühr.

2. Fluggebühren

Motorflug

LFZ in Euro / Stunde	Normalflug		Schulung
	Mit Vorhaltekosten	Ohne Vorhaltekosten	Mit Vorhaltekosten
Vorhaltekosten monatlich	39,80	0,-	39,80
DR 400 D-EBSC	165,-	210,-	177,-
DA-20 D-EFTG	111,-	153,-	126,-
PA-18 D-EJGR	111,-	150,-	126,-

Auf Antrag des Mitglieds wird auf die monatliche Berechnung der Vorhaltekostengebühr verzichtet. Der Antrag kann einmal jährlich gestellt werden. Die Option der Abrechnung ohne monatliche Vorhaltekostengebühren besteht erst nach Beendigung der Flugausbildung.

Flugzeugschlepp	Mitglieder in Euro / Stunde	Vereinsfremd in Euro / Stunde
DR 400 D-EBSC	210,-	330,-
PA-18 D-EJGR	150,-	210,-

Segelflug

In der Sparte Segelflug wird neben dem Beitrag monatlich eine Vorhaltekostengebühren berechnet.

Monatlich in Euro	Aktive Mitglieder	Ermäßigt/Jugend
Vorhaltekostengebühr	20,83	16,67

Die Flugstunden werden nach Mitgliedsstatus berechnet.

in Euro / Stunde / Stück	Aktive Mitglieder	Ohne Vorhaltekosten
LS7 WL D-8171	12,-	42,-
Club Astir D-2395	8,-	30,-
ASK 13 D-0621	8,- (0,-)	18,-
DG 500 D-5815	21,- (12,-)	56,-
Windenstartgebühr	3,50	15,-

Flugschülern werden auf der ASK 13 und der DG 500 die Beträge in Klammern berechnet.

Motorsegler

Der Motorsegler steht allen Mitgliedern Sparten unabhängig zur Verfügung und wird wie folgt berechnet:

in Euro / Stunde	Aktive Mitglieder	Passive Mitglieder
SF25 C D-KDBJ	72,-	99,-



Ergänzende Hinweise und Sonderfälle

Beiträge

- Neben Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, zahlen **auf Antrag** Schüler, Studenten und Azubis ab dem 19. Lebensjahr, bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres den **ermäßigten Beitrag**.
- Aktive Mitglieder der Fluggruppe werden als Mitglied im Luftsportverband Niedersachsen e. V. (LVN) gemeldet. Die vom LVN erhobenen Mitgliedsbeiträge werden aus den Mitgliedsbeiträgen der Fluggruppe bezahlt. Ein anderweitig bereits gezahlter Mitgliedsbeitrag für den LVN wird nicht angerechnet. Siehe hierzu auch Zweitmitgliedschaft.
- Als beitragsfrei werden Mitglieder unter 14 Jahren ohne Schulung geführt.

Motorfluggebühren

- Fluglehrergebühren sind mit 19 Euro / Stunde im Schulungspreis inkludiert.
- Flugzeugschleppflüge zur Überführung werden zu den Normalfluggebühren abgerechnet. Hierunter fallen Flüge der Schleppmaschine mit unterschiedlichem Start und Landeplatz.

Segelfluggebühren

- Flugschülern werden auf dem Schulflugzeug ASK 13 D-0621 keine Fluggebühren berechnet.
- Flugschülern werden auf der DG-500 D-5815 ermäßigte Fluggebühren von 12 Euro/h berechnet.
- Abweichend von dieser Gebührenordnung bietet der Verein Neumitgliedern **Ausbildungsangebote** wie ein Schnupperwochenende und das Schnupperausbildungsangebot an. Diese als Pauschalpreis ausgestalteten Einstiegsmöglichkeiten werden **gesondert veröffentlicht**.

Segelfluggebühren ohne Vorhaltekosten

- Die aktive Teilnahme in der Sparte Segelflug ist auch für passive Mitglieder und aktive Mitglieder der Motorflugsparte möglich. Eine Abrechnung erfolgt in diesen Fällen ohne Vorhaltekosten- und zu erhöhten Fluggebühren.
- Der Windenstartgebühr können externe Startgebühren angerechnet werden.

Zweitmitgliedschaft

- Die Möglichkeit einer Zweitmitgliedschaft besteht für aktive Mitglieder eines anderen Luftsportvereins.
- Der Beitrag entspricht der Hälfte des Beitrags für aktive Mitglieder (Regelbeitrag, ermäßigter Beitrag oder Jugendbeitrag)
- Der Mitgliedsbeitrag des Luftsportverband Niedersachsen e. V. (LVN) wird dem Mitglied gesondert berechnet, sofern dieser bei der Fluggruppe anfällt.

Diese Gebührenordnung gilt auch für aktive Mitglieder des LSV Aurich-Ostfriesland e. V., die im Rahmen der Zweitmitgliedschaftsvereinbarung bei der Fluggruppe JG 71 "R" e. V. als passives Vereinsmitglied geführt werden.

Diese Gebührenordnung löst die Version mit Stand 07.04.2025 ab.